

**Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Richtplananpassung 2023/1**

zu

**M 4.1 & 4.9 Veloverkehr: Velowegnetze für den Alltag und für die Freizeit**

erarbeitet von

**IG Mountainbike Zug**

und

**Kantonverband Swiss Cycling Zug**

in Zusammenarbeit mit

**ABC Aegeri Bike Club  
Bikeclub Walchwil  
Bikeclub Zugerberg  
Biketreff Baar & Cham  
RMV Cham-Hagendorn  
VC Baar-Zug  
VC Menzingen**

und Unterstützung von

**Swiss Cycling  
IMBA Schweiz  
ProVelo Zug  
zugSPORTS  
BMX Zugerracer  
MTB Oberamt  
VC Steinhausen  
Veloclub Hünenberg  
ZZP Zug Zurich Peleton  
SAC Sektion Rossberg  
Specialized Europe GmbH  
Bikecorner Baar  
Hilltop Cycles  
Phoenix – Bike AG  
Radsport Baumgartner GmbH  
Sport Planet GmbH  
TRAILRIDER AG  
Transalpes Bike Manufaktur  
Welcome cycles  
Trail Affair**

Cham, 05.11.2023

Anhörungsgruppe  
Verband/Organisation

Bezeichnung  
IG Mountainbike Zug

Name: Manuel  
Vorname: Sigrist

Strasse: Eichstrasse  
Hausnummer: 46

PLZ: 6330  
Ort: Cham

E-Mail-Adresse:  
praesident@mountainbikezug.ch

Anhörungsgruppe  
Verband/Organisation

Bezeichnung  
Kantonverband Swiss Cycling Zug

Name: Hunn  
Vorname: Ivo

Strasse: Feldhof  
Hausnummer: 24

PLZ: 6300  
Ort: Zug

E-Mail-Adresse:  
ivo.hunn@vcbaar-zug.ch

Bezeichnung  
Swiss Cycling

Ansprechperson  
Lisia Bürgi

E-Mail-Adresse  
lisia.buergi@swiss-cycling.ch

Bezeichnung  
IMBA Schweiz

Ansprechperson  
Andy Stalder

E-Mail-Adresse  
andy.stalder@imbaschweiz.ch

Bezeichnung  
ABC Aegeri Bike Club

Ansprechperson  
Hanno Küng

E-Mail-Adresse  
info@aegeribikeclub.ch

Bezeichnung  
Bikeclub Walchwil

Ansprechperson  
Andreas Zimmermann

E-Mail-Adresse  
andreas.zimmermann@az-treuhand-beratung.ch

Bezeichnung  
Bikeclub Zugerberg

Ansprechperson  
Patrick Grab

E-Mail-Adresse  
info@bikeclubzugerberg.ch

Bezeichnung  
Biketreff Baar & Cham

Ansprechperson  
Philippe Wilson

E-Mail-Adresse  
philippe.wilson@gmx.ch

Bezeichnung  
RMV Cham-Hagendorn

Ansprechperson  
Gunnar Fuhrmann

E-Mail-Adresse  
rmv@rmv.ch

Bezeichnung  
VC Baar-Zug

Ansprechperson  
Ivo Hunn

E-Mail-Adresse  
ivo.hunn@vcbaar-zug.ch

Bezeichnung  
VC Menzingen

Ansprechperson  
Patrick Zraggen

E-Mail-Adresse  
patrick.zraggen@datazug.ch

Bezeichnung  
zugSPORTS

Ansprechperson  
Daniel Schärer

E-Mail-Adresse  
daniel@zugsports.ch

Bezeichnung  
BMX Zugerracer

Ansprechperson  
André Reymond

E-Mail-Adresse  
aremo@bluewin.ch

Bezeichnung  
MTB Oberamt

Ansprechperson  
Cyrill Rüttimann

E-Mail-Adresse  
cyrill.ruettimann@mtboberamt.ch

Bezeichnung  
VC Steinhausen

Ansprechperson  
André Dubach

E-Mail-Adresse  
andre.dubach@quickline.ch

Bezeichnung  
Veloclub Hünenberg

Ansprechperson  
André Schürmann

E-Mail-Adresse  
a.schuermann@hotmail.com

Bezeichnung  
ProVelo Zug

Ansprechperson  
Victor Zoller

E-Mail-Adresse  
victor.zoller@datazug.ch

Bezeichnung  
ZZP Zug Zurich Peleton

Ansprechperson  
Ed Newey

E-Mail-Adresse  
info@zugzurichpeleton.ch

Bezeichnung  
SAC Sektion Rossberg

Ansprechperson  
Reto Bühler

E-Mail-Adresse  
vizepraesident@sac-zug.ch

Bezeichnung Specialized Europe GmbH	Ansprechperson Martin Wyrsch	E-Mail-Adresse martin.wyrsch@specialized.com
Bezeichnung Bikecorner Baar	Ansprechperson André Storari	E-Mail-Adresse info@bikecorner-baar.ch
Bezeichnung Hilltop Cycles	Ansprechperson Fabian Müller	E-Mail-Adresse hi@hilltopcycles.ch
Bezeichnung Phoenix – Bike AG	Ansprechperson Bruno Bättig	E-Mail-Adresse bruno.baettig@phoenix-bike.ch
Bezeichnung Radsport Baumgartner GmbH	Ansprechperson Dominic Baumgartner	E-Mail-Adresse info@radsport-baumgartner.ch
Bezeichnung Sport Planet GmbH	Ansprechperson René Hürlimann	E-Mail-Adresse mail@sport-planet.ch
Bezeichnung TRAILRIDER AG	Ansprechperson René Albisser	E-Mail-Adresse info@trailrider.ch
Bezeichnung Transalpes Bike Manufaktur	Ansprechperson Michel Juhasz	E-Mail-Adresse michel.juhasz@transalpes.ch
Bezeichnung Welcome Cycles	Ansprechperson Ivan Rimensberger	E-Mail-Adresse info@welcomecycles.ch
Bezeichnung Trail Affair	Ansprechperson Vanessa Rimensberger Tamara Felder	E-Mail-Adresse ride@trailaffair.ch

## Einleitung

Die vorliegende Stellungnahme ist im Kontext mit der anstehenden Änderung des EG Waldgesetz zu verstehen, welche – zusammen mit den im Richtplan bezeichneten Bikerouten – über die Legalität von Mountainbiken innerhalb des Waldes bestimmt. Aus Sicht der Mountainbikerinnen und Mountainbiker geht es folglich nicht in erster Linie um eine übergeordnete Einbindung in Radroutennetze, Beschilderungen oder Unterhaltszuständigkeiten, sondern klar um die Frage, wo ist in Zukunft Mountainbiken legal möglich und wo ist es in der Folge illegal? Das Bike-Routennetz unterscheidet sich in diesem Punkt massgebend von anderen Routennetzen, indem explizit nur noch die bezeichneten Wege befahren werden dürfen. Sämtliche anderen bestehenden Wege sind dadurch für Bikerinnen und Biker **nicht mehr zugänglich**.

Gemäss der geplanten Revision des EG Waldgesetz soll künftig das Radfahren nur noch auf Waldstrassen sowie auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt sein (§ 9 Abs. 3 EG Waldgesetz). Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Januar 2023 zur Gesetzesrevision wird festgehalten, dass neu für das Biken ein offizielles und **attraktives** Streckennetz geschaffen werden soll. Weiter sollen analog zum Wanderwegnetz diese Strecken im Richtplan festgesetzt werden.

Das aktuell öffentlich aufgelegte Streckennetz ist aus Sicht der Bikerinnen und Biker jedoch **nicht** als attraktiv zu bezeichnen und das formulierte Ziel wird klar nicht erreicht. Hervorzuheben ist insbesondere auch, dass nicht die Schaffung von neuen Infrastrukturen, sondern lediglich die Nutzung (gemeinsam mit sämtlichen anderen Nutzergruppen) von bereits bestehenden Infrastrukturen gefordert wird. U.E. liegt die Schwierigkeit u.a. in folgenden Bereichen:

- Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Biken generell abseits des Streckennetzes verboten werden soll, weshalb dieses Netz deutlich dichter festzusetzen ist. Mit einer marginalen Anpassung im EG Waldgesetz, welche das Radfahren **grundsätzlich** auf den Waldstrassen sowie auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt sein soll, könnte dem Umstand, dass ein deutlich dichteres Netz erforderlich ist, entgegnet werden.
- Für die Kinder- und Jugendförderung ist die Festsetzung von klassischen Bike-Routen nicht geeignet, die Trainings finden mehrheitlich in eher ebenen Gelände in dafür geeigneten Waldgebieten statt. Dies sind z.B. der Steinhauserwald, der Zimbelwald, der Städtlerwald, das Hürital usw. Das aktuelle Netz berücksichtigt die Kinder- und Jugendförderung im Mountainbikesport nicht, respektive wird diese **künftig verunmöglicht**.
- Die Akzeptanz und damit verbunden die Berücksichtigung des Streckennetzes unter den Bikerinnen und Bikern kann nur dann erreicht werden, wenn eine minimale Trail-Dichte angeboten wird (oder im EG Waldgesetz nicht ein generelles Verbot festgesetzt wird). Es ist davon auszugehen, dass das aktuell vorgeschlagene Netz **keine Akzeptanz oder höchstens eine geringe Akzeptanz** haben wird.
- Trails, die sehr schwierig zu befahren sind und somit eine sehr gute Fahrtechnik erfordern, werden entsprechend selten genutzt und im jetzigen Netz nicht abgebildet. Es ist jedoch wichtig, dass für ein attraktives Netz ein Angebot für sämtliche Fahrtechnikniveaus vorhanden ist.
- Teilweise sind ganze Gebiete, wie bspw. Allenwinden, die Verbindung "Spinni-Baar" zur "Höllgrotten" usw., mit dem Bike-Routennetz **nicht erschlossen**, womit die erforderliche Akzeptanz klar nicht erreicht werden kann.

## Hintergrund

In der Schweiz gibt es 550'000 Mountainbikerinnen und Mountainbiker, rund 8 % der Bevölkerung<sup>1</sup>; dies entspricht ca. 10'500 aktiven Bikerinnen und Biker im Kanton Zug. Dennoch gehören Konflikte zwischen Mountainbikern und anderen Nutzergruppen wie Wandernden zur Seltenheit. Diese Feststellung wird von den nationalen Umfragen gestützt, wo Mountainbiken als bei Wandernden im Mittel wenig störend und mit seltenen Begegnungen beschrieben wird<sup>2</sup>.

Die Bedürfnisse, Ansprüche und Möglichkeiten der bikenden Bevölkerungsgruppe sind divers: Für die einen ist es die kurze Feierabendrunde vor dem Abendessen mit der Familie, bei den anderen die längere Tour über den Wildspitz bis an die Reuss. Für wieder andere das Nachwuchstraining der 8-jährigen Tochter. In die Routenwahl spielen Faktoren wie Fahrkönnen, Kondition, Uhr- und Jahreszeit, Dauer, Ausrüstung, Gruppengrösse, Wohnort, sportliches und/oder gesundheitliches Ziel (Kraft, Fahrtechnik, Kondition, Spass, frische Luft, ...), etc. mit. Im Nachwuchstraining mit den 8- bis 10-jährigen Kids kann man am Abend keine 40 km Tour mit 800 Höhenmetern machen, einen steilen Trail kann man nicht bergauf fahren und auf einem einfachen Weg auch nicht seine Fahrtechnik verbessern.

Für die Akzeptanz im mountainbikenden-Teil der Bevölkerung ist ein attraktives und ausgewogenes Bike-Routennetz zwingend – dies ist im übrigen so auch in Art. 6 des Bundesgesetzes über Velowege festgehalten: «Die [...] zuständigen Behörden sorgen im Grundsatz dafür, dass [...] die Netze attraktiv sind»<sup>3</sup>. Dieses Netz muss die Regionen und die unterschiedlichen Bedürfnisse (Schwierigkeitsgrad, Trailcharakter) gleichermassen berücksichtigen. Dies ist mit dem aktuellen Stand der Dokumente zur Richtplananpassung unseres Erachtens klar nicht gegeben.

Mountainbiken ist eine Freizeitbeschäftigung, die aus unserer Sicht gefördert wird und der gesamten Bevölkerung offen stehen soll. Werden gewisse Regionen nachteilig im Netz berücksichtigt, entstehen negative Auswirkungen. Personen benutzen aufgrund der grossen Distanz zwischen legalen, attraktiven Trails und ihrem Ausgangsort für die Anfahrt das Auto, womit auch aus Gründen der Nachhaltigkeit ein dichtes Netz zwingend erforderlich ist. Weiter besteht die Gefahr, dass Kindern der Zugang zu Mountainbikesport aufgrund der fehlenden lokalen und legalen Möglichkeiten verwehrt wird. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass für den Mountainbikesport nicht neue Infrastrukturen geschaffen werden müssen, sondern **bereits bestehende Infrastrukturen** genutzt werden können.

## Grundlagen der Stellungnahme

Die nachfolgenden Rückmeldungen stützen sich zum einen auf die im Jahr 2022 durch den Trailtalk Zug (IG Mountainbike Zug, Zuger Bikeclubs) kantonal erhobene «Trailpriorisierung»: Eine Zusammenstellung vieler heute mit Mountainbikes befahrenen Pfade und Wege inkl. deren Einstufung nach Wichtigkeit (Häufigkeit der Nutzung, Trailcharakter, etc.). Zum anderen haben wir im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Feedbacks der Bikeclubs sowie von Privatpersonen erhalten und diese in die vorliegende Stellungnahme aufgenommen.

In den Kartenausschnitten der einzelnen Rückmeldungen ist der Vernehmlassungsstand der Richtplananpassung, Karte Velowegnetze, und die Karte der Trailpriorisierungen übereinandergelegt. Aus den Karten wird ersichtlich, dass diverse, heute rege genutzte Wege nicht im Bike-Routennetz aufgenommen werden sollen. Diese Wege werden mit dem Richtplan ohne Alternativroute somit mit einem «Fahrverbot» belegt. Das heute von den Zuger Mountainbikerinnen und Mountainbiker

---

<sup>1</sup> Faktenblatt: Velofahren ist beliebt. ASTRA, 2021. Quelle:  
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/67620.pdf>

<sup>2</sup> Wandern in der Schweiz 2020. ASTRA, Schweizer Wanderwege, 2021. S. 89, A 12.8. Quelle:  
[https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/wandern\\_in\\_der\\_schweiz\\_2020.pdf.download.pdf/Wandern\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/wandern_in_der_schweiz_2020.pdf.download.pdf/Wandern_in_der_Schweiz_2020.pdf)

<sup>3</sup> Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/790/de>

genutzte Routennetz wird mit der Festsetzung im Richtplan an empfindlichen Stellen **erheblich eingeschränkt**.

Unter diesen Einschränkungen leiden knapp ein Zehntel der Zuger Bevölkerung, die Standortattraktivität, das Freizeitangebot und die Sportförderung im Kanton Zug sowie ein ganzer Industriezweig.

### **Koexistenz auf den Wegen**

Gemäss dem gemeinsamen Positionspapier treten die Schweizer Wanderwege, die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Swiss Cycling, Schweiz Mobil, der Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz, Schweiz Tourismus und der Schweizer Tourismus-Verband «für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und Velo-/Mountainbikefahrenden ein.»<sup>4</sup> Auch das «Merkblatt für die Planung: Wandern und Mountainbiken – Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung»<sup>5</sup> vom Bundesamt für Strassen ASTRA stützt sich auf die gleiche Position, dass Entflechtungen grundsätzlich nur an Stellen vorgenommen werden, wo es aufgrund von zu grossen Nutzungskonflikten zwingend erforderlich ist.

Auch auf kantonaler Ebene zeigen sich ähnliche Stossrichtungen bzw. Umsetzungen. Im Kanton Zürich ist aktuell eine von der Mehrheit der Fraktionen gestützte Motion hängig, welche die Grundsätze der Koexistenz auf dem bestehenden Wegnetz, den aktiven Einbezug der Interessenvertretungen und bei hohem Nutzungsdruck ausgewiesene Mountainbikerouten fordert<sup>6</sup>. Im Kanton Graubünden «gilt der Grundsatz, dass auf jedem Weg biken erlaubt ist»<sup>7</sup>.

Aufgrund der fehlenden Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsgruppen ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Angebot derart eingeschränkt und vielerorts von der nationalen Stossrichtung der Koexistenz **abgewichen** werden soll.

Sofern regional eine gewisse Kanalisierung erfolgen soll, so kann dies mithilfe einer Beschilderung erfolgen (gewisse Wege beschildert, gewisse nicht), ohne dass die nicht beschilderten Wege mit einem Fahrverbot behaftet sind. Punktuelle Problemstellen können entflechtet und so gelöst werden.

Wir – die Unterzeichnenden dieser Stellungnahme – stehen für **Koexistenz und Toleranz**, für die **gemeinsame Nutzung** eines attraktiven, ausgewogenen und **bereits bestehenden Wegnetzes** im Kanton Zug ein. Soll Mountainbiken im Wald im Kanton Zug wie im Entwurf des neuen EG Waldgesetz vorgesehen geregelt werden, so ist aus unserer Sicht das im Richtplan festzusetzende Bike-Routennetz mindestens an den nachfolgend aufgeführten Stellen anzupassen.

---

<sup>4</sup> Koexistenz, Wandern und Velo/Mountainbike. Schweizer Wanderwege et al, 2010. Quelle: <https://www.schweizer-wanderwege.ch/de/media/download/f86946a3f6ec3f52d07fb00b020aa97033007f6a>

<sup>5</sup> Merkblatt für die Planung: Wandern und Mountainbiken – Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung. ASTRA et al, 2020. Quelle: [https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/wandern\\_und\\_mountainbiken\\_entscheidungshilfe.pdf.download.pdf/Merkblatt\\_W-MTB\\_200326\\_D.pdf](https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/wandern_und_mountainbiken_entscheidungshilfe.pdf.download.pdf/Merkblatt_W-MTB_200326_D.pdf)

<sup>6</sup> Motion 338/2023: Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich. Quelle: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=c10bddf67b1d400dbc77667af24f99bd>

<sup>7</sup> Mountainbike und Raumplanung. Amt für Raumentwicklung Kanton Graubünden, 2012. Quelle: [https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/tba/flv/projekte/Documents/HB\\_grBIKE\\_3.140\\_Mountainbike-und-Raumplanung.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/tba/flv/projekte/Documents/HB_grBIKE_3.140_Mountainbike-und-Raumplanung.pdf)

## Unklarheiten

Auf folgende Unklarheiten möchten wir hinweisen:

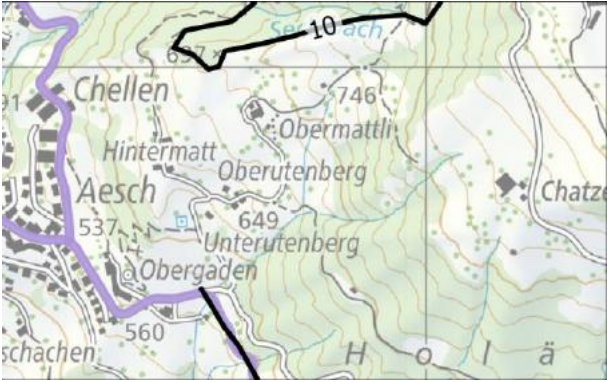



- Für uns ist nicht überall klar nachvollziehbar oder ersichtlich, ob ein Wegabschnitt als Waldstrasse (d.h. Radfahren generell erlaubt) oder als Weg/Pfad (d.h. Radfahren nur erlaubt, wenn es als Bikeroute im Richtplan ausgewiesen ist) klassifiziert wird. Im Zweifelsfall ist der Wegabschnitt im Routennetz aufzunehmen, da ansonsten Radfahren verboten ist. Dies betrifft teilweise sehr kurze Verbindungsabschnitte zwischen zwei Strassen. Entsprechend ist in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ob
  - a) der Gesetzestext im EG Waldgesetz weniger scharf zu formulieren ist (nicht im Richtplan enthalten heisst nicht im Umkehrschluss verboten), oder
  - b) all diese kurzen Verbindungen abschliessend im Richtplan zu integrieren sind.Aus Sicht der Stellungnehmenden ist klar die erste Variante zu präferieren, welche einerseits eine Überregulierung (zu dichtes Routennetz im Richtplan), andererseits starke Einschränkungen (Routen nicht befahrbar, weil kurze Abschnitte im Wald nicht legal) verhindert werden.
- Auf gewissen gewählten Routen sind Stand heute nicht bike-taugliche Gatter oder andere Hindernisse verbaut. Wir gehen davon aus, dass als Bikerouten ausgewiesene Wege entsprechend ausgerüstet werden



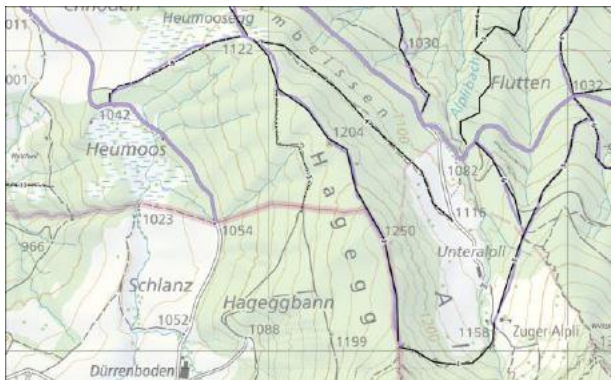
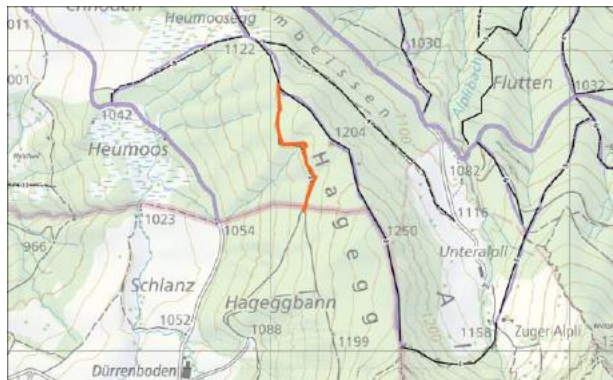
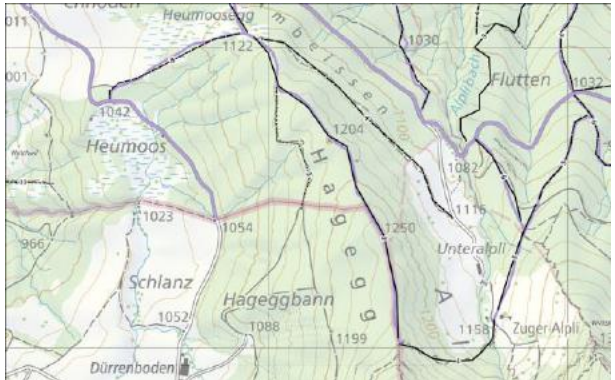
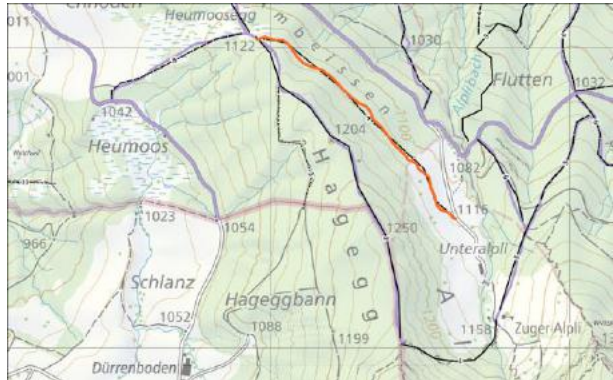
**Legende**

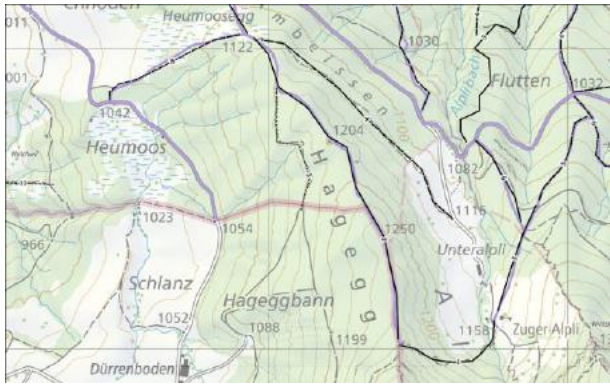
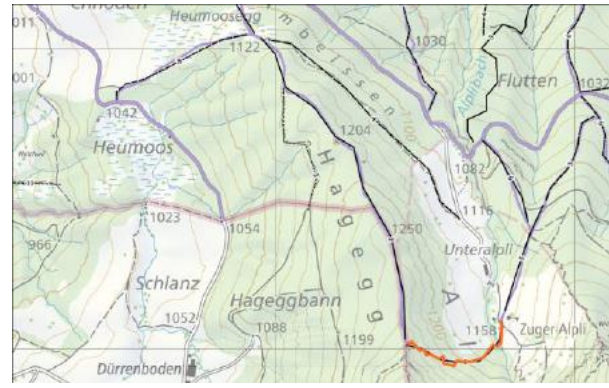


- Freizeitnetz (Richtplananpassung, Stand öffentliche Mitwirkung)
- Alltagsnetz
- Trailpriorisierung / Trailkartierung «Trailtalk Zug»
- Geforderte Anpassung (Aufnahme des Wegs in das Bikeroutennetz)





IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Walchwil</b>		
		<p>Sehr beliebte Abfahrt, v.a. im oberen Teil. Guter Anschluss im Bike-Routennetz ab Chatzenberg/Hinterbergstrasse, dem orange markierten Trail-Abschnitt und anschliessend über die nördliche Waldstrasse im Geisswald, Schafboden zum "Tipi-Trail".</p>
		<p>Chellenweg: Guter und attraktiver Höhenweg dient u.a. als Querverbindung zwischen dem "Tipi-Trail" (Hintermettlen) über die Geisswaldstrasse zum orange markierten Trail-Abschnitt weiter zur Hinterbergstrasse.</p>

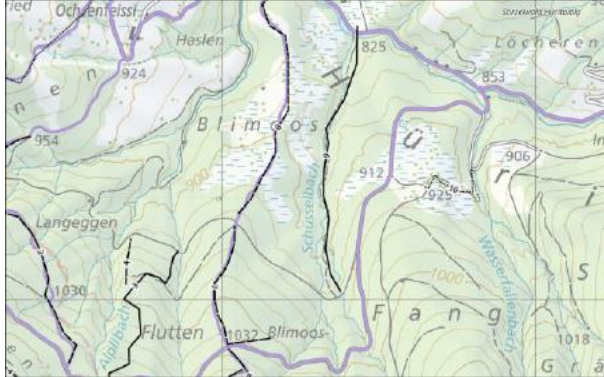

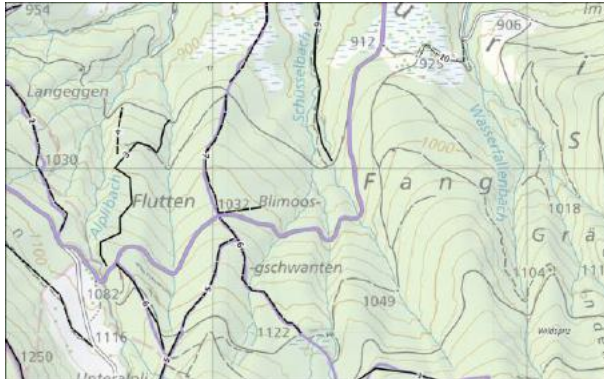
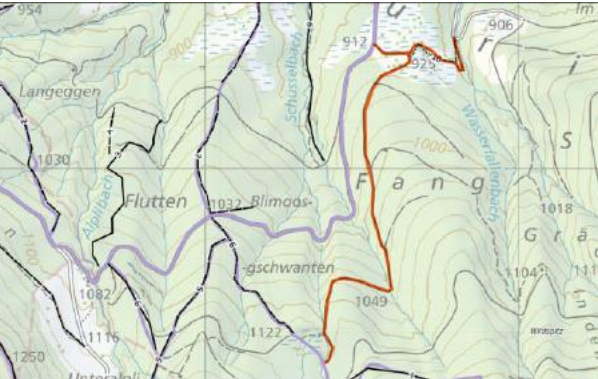
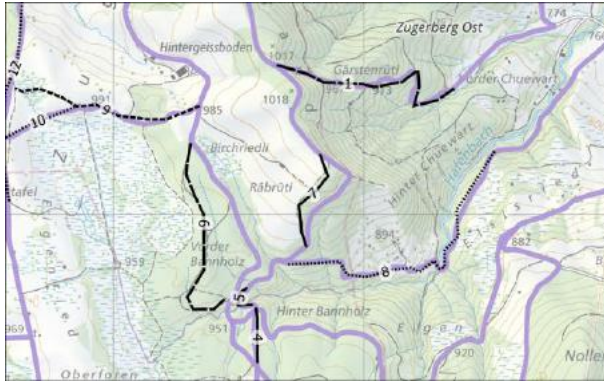
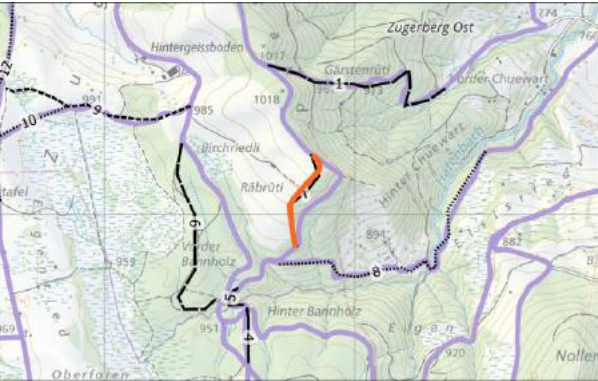


IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Teil der Verbindung zwischen Hinterbergstrasse-Geisswaldstrasse: Verbindung zwischen "Rufibach-Trail" über Hinterbergstrasse, Holäsch Richtung Ober-/Unterutenberg und anschliessend beim Obergaden wieder in die Hinterbergstrasse. Dieser kurze Abschnitt zeigt eine der grossen Herausforderungen, bei der Kombination zwischen Richtplan und EG Waldgesetz: Als kantonale Rad-/Bikeroute ist dieser Abschnitt unbedeutend; für die lokalen Mountainbikerinnen und Mountainbiker ist jedoch die Konsequenz, dass – sollte dieser kurze Wegabschnitt nicht im Richtplan verzeichnet sein – das Befahren verboten wird.</p>
		<p>Verbindung Vorderberg-Oberdorf: Ab Vorderbergstrasse (Gibelmatt) über Näbetsrüti, entlang des Waldrands parallel zum Brächenbach Anschluss in Vorderbergstrasse.</p>



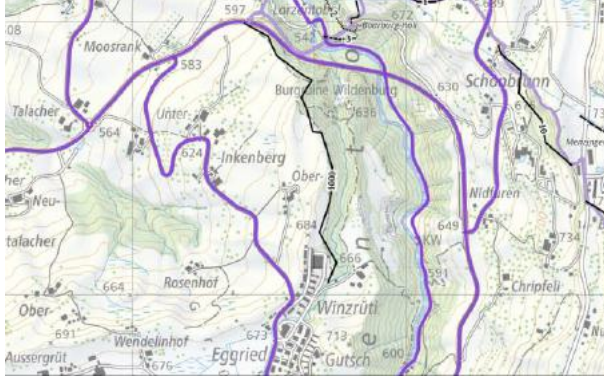
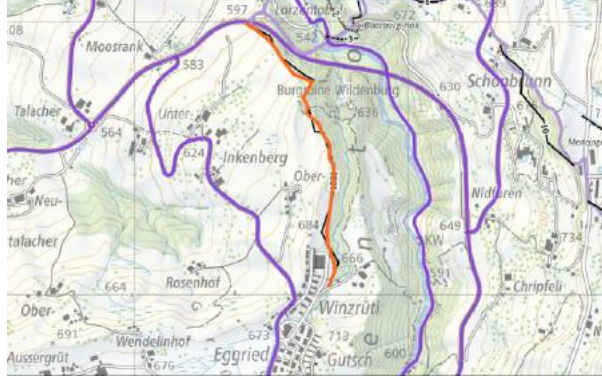
IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Aufstieg zum "Aesch", abseits der steilen und engen Hauptverkehrsstrasse. Wird unter anderem auch für das Kids- und Junioren-Training benutzt.</p>
<b>Alpli / Langmösli</b>		
		<p>Dürrenboden-Heumoosegg:  Bei diesem Trailabschnitt handelt es sich um eine viel benutzte Verbindung vom Dürrenboden (ausserkantonal) zur Heumoosegg.</p>
		<p>Heumosseg-Unteralpli (Ambeissen):  Aktuell ist lediglich eine Erschliessungsvariante des Alplis im Bike-Routennetz vorgesehen. Mit der Aufnahme dieser Verbindung kann eine zusätzliche Erschliessungsvariante des Alplis ermöglicht werden und insbesondere eine durchgehende Bike-Route. Das Alpli ist unter den Bikerinnen und Biker ein sehr beliebtes Ausflugsziel.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Hagegg-Alpli: Bei diesem Trail handelt es sich um eine technisch sehr anspruchsvolle Abfahrt und um das kürzeste aller schwierigen Trailsegmente. Aktuell sind im Bike-Routennetz wenig in diesem Fahrtechniveau enthalten. Zur Steigerung der Akzeptanz des neuen Netzes ist es wichtig, dass auch schwierige Trails für sehr gute Bikerinnen und Biker im Netz enthalten sind. Zudem kann mit der Aufnahme dieses Trails eine Lücke im Bike-Routennetz (Abfahrt vom Wildspitz ins Hürital) geschlossen werden, was somit eine sinnvolle Routen-Ergänzung darstellt.</p>
<b>Wildspitz</b>		
		<p>Wildspitz-Alplihorn: Bei diesem Trail handelt es sich um eine technisch sehr anspruchsvolle Abfahrt. Aktuell sind im Bike-Routennetz wenig Trails in diesem Fahrtechniveau enthalten. Zur Steigerung der Akzeptanz des neuen Netzes ist es wichtig, dass auch schwierige Trails für sehr gute Bikerinnen und Biker im Netz enthalten sind.</p> <p>Dieser Trail zeigt eine weitere Herausforderung der Kombination zwischen Richtplan und EG Waldgesetz: Der Weg ist sehr schwierig zu fahren und wird auch dementsprechend wenig befahren. Unter diesem Aspekt ist es fraglich, wie sinnvoll es ist, diesen Weg im Richtplan ins Bike-Netz aufzunehmen. Andererseits wird das Befahren des Wegs verboten, wenn er nicht im Richtplan enthalten ist: Aus diesem Grund ist es wiederum wichtig, dass er im Richtplan aufgenommen wird – obwohl er nur sehr selten und von wenigen, sehr guten Mountainbikerinnen und Mountainbikern befahren wird.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>St. Jost</b>		
		<p>Ahorn/Erlen (St. Jost Rain):  Bei diesem teilweise höhenparallel verlaufenden Trial handelt es sich um eine attraktive Bike-Route für Familien.</p>
<b>Hürital</b>		
		<p>Flutten, entlang Alplibach (Trail Nr. 3):  Es handelt sich vom Alpli her kommend allgemein um einen sehr viel befahrenen Trail, der insbesondere vom Ägeri Bike Club (ABC) für die Trainings und die Jugendförderung sehr viel benutzt wird. Weiter bildet er zusammen mit dem Trail Nr. 9 eine gute und für die Trainings ideale Bike-Route. Der weiter westlich im Richtplan aufgenommene Trail Nr. 2 stellt keine gleichwertige Alternative dar und wird zudem von Wanderern eher begangen. Der Trail Nr. 3 wird von Wanderern faktisch nicht begangen, womit eine Trennung der verschiedenen Nutzergruppen und dem damit allfällig verbundenen Konfliktpotenzial erreicht werden kann. Der Alplibach befindet sich in einem genügend grossen Abstand, so dass keine negativen Auswirkungen auf diesen zu erwarten sind.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p><b>Schlüsselbach (Trail Nr. 9):</b>  Dieser Weg wird von Wanderern kaum benutzt und ist für das Kids- und Junioren-Training des Ägeri Bike Clubs (ABC) eminent wichtig. Dieser Trail wird in den Trainings in beide Richtungen befahren und bildet zusammen mit dem Trail Nr. 3 eine gute und für die Trainings ideale Bike-Route. Es handelt sich allgemein um einen sehr viel befahrenen Trail, welcher der Abschluss von diversen Bike-Touren auf die Hüritalstrasse bildet.</p>
		<p><b>Urzlenboden bis Schönalphüttli:</b>  Dieser Trail-Abschnitt wird in erster Linie vor allem von Bikerinnen und Bikern der "älteren-Generation" genutzt. Der Abschnitt bildet zusammen mit dem Abschnitt Wildspitz – Urzlenboden eine einfache Bike-Abfahrt für sämtliche Nutzergruppen, auch mit niedrigem Fahrkönnen. Diese beiden Abschnitte bilden zusammen ein optimales Routennetz vom Wildspitz zum Schönalphüttli. Es handelt sich mehr oder weniger vollständig um eine Forststrasse.</p>
<b>Hintergeissboden / Pfaffenboden</b>		
		<p><b>Räbrüti (Trail Nr. 7):</b>  Es handelt sich um einen sehr wurzligen Trail, der allgemein unter den Bikerinnen und Bikern sehr beliebt ist. Weiter wird der Trail auch für das Kids- und Junioren-Training des Ägeri Bike Clubs (ABC) sehr viel genutzt und ist somit für die Jugendförderung eminent wichtig. Der Trail befindet sich am Waldrand und tangiert den Wald somit lediglich indirekt.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Fieselstuden Brüggli (Trail Nr. 3): Diese sehr kurze Querverbindung von zweier Bike-Routen wird oft als E-Bike Route genutzt. Dies weil die Vorführung auf dem Trail Nr. 2 mit dem E-Bike nur sehr mühsam zu bewältigen ist..</p>
<b>Ägeri / Gottschalkenberg / Gubel</b>		
		<p>Mangelhöhe/Hintertann (Trail Nr. 11 und 8) Dieser Trail wird von Bikerinnen und Bikern des ganzen Kantons sehr viel befahren und zudem kaum von Wanderern begangen. Weiter ist fast die halbe Länge des Trails als Forstweg ausgebaut und dieser wird erst im zweiten Bereich zu einem Singletail. Es handelt sich um einen Trail der "mittleren" Fahrkönnens bedarf, von denen es im Ägerital nur wenige gibt. Der Höhenweg des Gottschalkenbergs ist niveau-technisch keine Alternative zu diesem Trail.</p>
		<p>Gottschalkenberg/Muetegg: Der mittlere Weg soll als weitere zusätzliche Variante im Bike-Routennetz aufgenommen werden.</p>

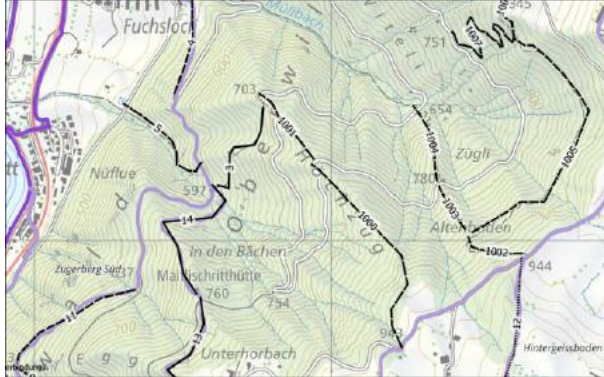

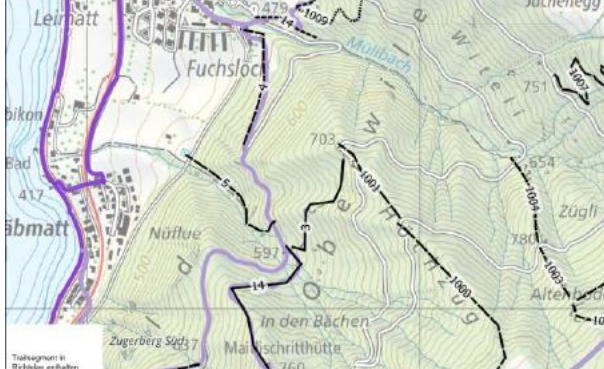

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Chnollenweid-Fürschwand: Eine zusätzliche Varianten Führung, mit welcher auf die unterschiedliche Fahrtechnik der Bikerinnen und Biker Rücksicht genommen werden kann. Die Variante führt entlang des Waldrands und tangiert den Wald somit nicht direkt.</p>
Allenwinden		
		<p>Verbindung von Winzrüti (Allenwinden) nach Weidboden, Ägeristrasse (Trail Nr. 1000): In Allenwinden und Umgebung ist aktuell lediglich die Schaffung einer Velo-Route vorgesehen. Eine Bike-Route fehlt und ist auch nicht im nahen Umfeld vorhanden. Es handelt sich um ein wichtiges Teilstück der Route Zugerberg nach Baar und ist eine attraktive und ursprünglich sehr regelmässig genutzte Bikestrecke. Diese Verbindung ist u.a. wichtig, um im Gebiet Allenwinden ein Angebot im Freizeitnetz zu schaffen. Ohne diesen Abschnitt sind die Bikerinnen und Biker gezwungen, die Strasse oder den weiten Umweg via Lorzentobel zu benutzen, welcher keine wirkliche Alternative darstellt. Routenplanerisch ist es eine sehr sinnvolle und wichtige Ergänzung. Da die Route faktisch ausschliesslich entlang des Waldrands (nicht im Wald) führt, besteht auch kein Konflikt in Bezug auf das im Richtplan festgesetzte Waldnaturschutzgebiet.</p>

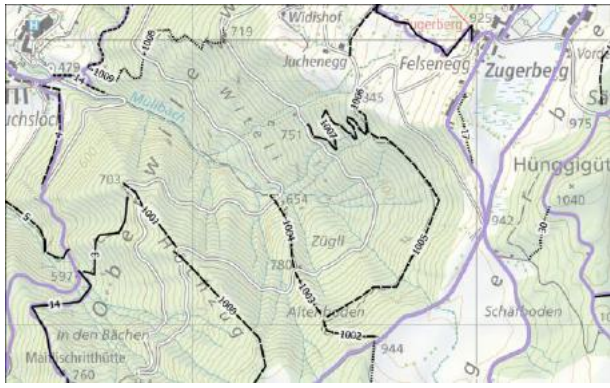
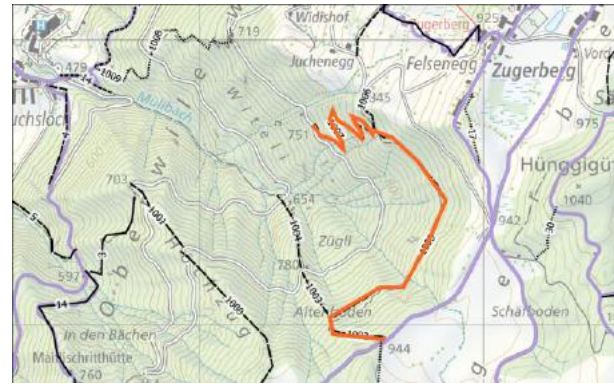

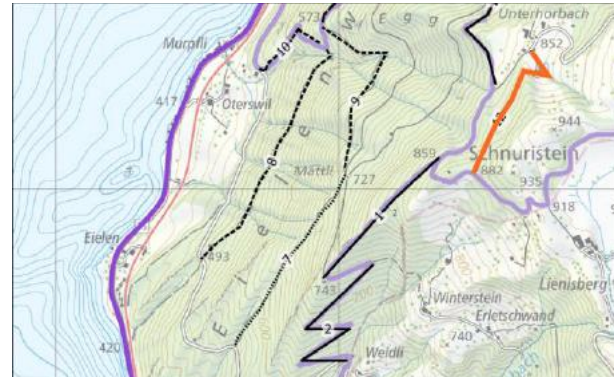
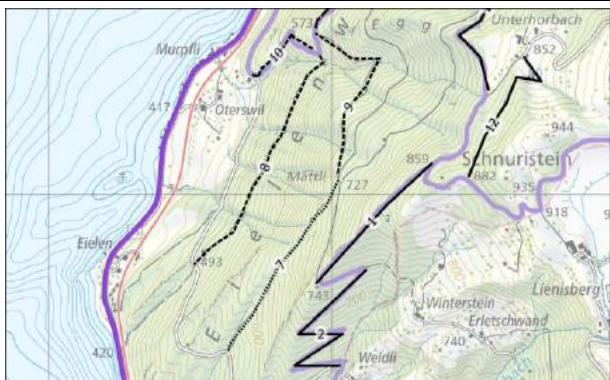
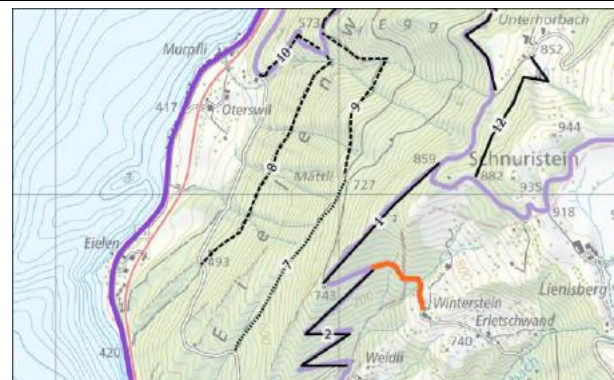
IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Zugerberg Ost</b>		
		<p>Sandplatten (Trail Nr. 15): Kurze Verbindungsvariante der beiden mehr oder weniger höhen parallel verlaufenden Freizeitnetzrouten. Der Trailabschnitt wird oft befahren, um auf den Verbindungsweg Tubenloch/Sandplatten zu gelangen. Routenplanerisch ist es eine sehr sinnvolle und wichtige Ergänzung.</p>
		<p>Sätteli zum Hochstock: Diese Verbindung vom Sätteli zum Hochstock wird sehr regelmässig genutzt, um anschliessend zur Hochwacht zu gelangen.</p> <p>Der Weg führt mehrheitlich ausserhalb des Waldes.</p>



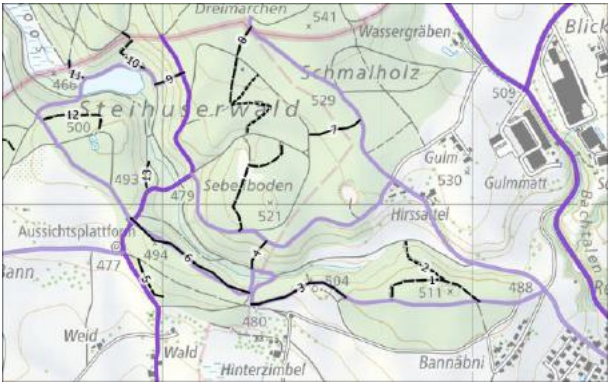
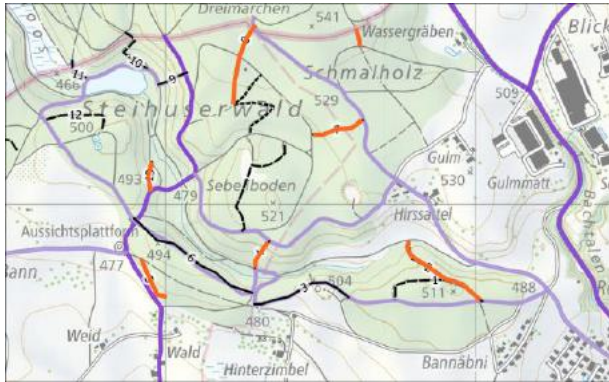
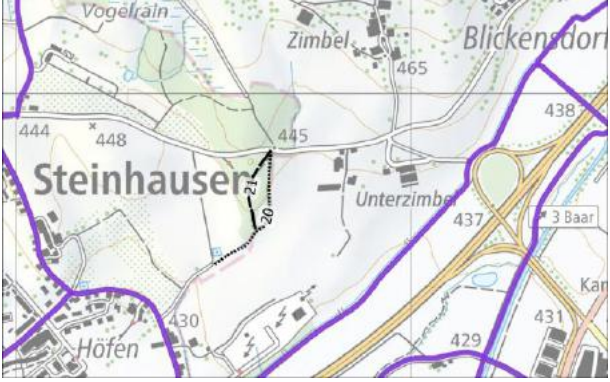

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Zugerberg Nord</b>		
		<p>Rägeten: Die vorgesehene Festsetzung des Bike-Routennetzes im Gebiet "Rägeten" ist leicht zu korrigieren. Konkret ist die Führung nicht über das Wiesland, sondern über den bestehenden und attraktiven Weg entlang des Bohlbachs zu führen.</p>
		<p>Es handelt sich um eine eher kurze aber attraktive Trailvariante im unteren Bereich des Zugerbergs und um eine sehr sinnvolle Routennetz Ergänzung, mit welcher zwei eher höhen parallel verlaufende Routen verbunden werden können. Der Weg wird von Wandernern faktisch nicht begangen und die Gefahr von Nutzungskonflikten ist minimal. Im unteren Teil verläuft der Weg entlang des Waldrands.</p>
		<p>Fridbach: Der im Bike-Routennetz eingetragene Weg ist aus Sicht der Bikerinnen und Biker völlig uninteressant und wird faktisch nicht befahren. Anstatt des Wegs entlang des Waldrands ist der nördlich des Fridbachs verlaufende Weg ins Netz aufzunehmen. Es handelt sich zwar nicht um einen klassischen Waldweg, dieser ist aber mit den teilweise engen Stellen sehr anspruchsvoll zu fahren und ergänzt das Bike-Routennetz mit einem urbanen und sehr attraktiven Trail, der in dieser Art bisher nicht vorhanden ist.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Zugerberg Mitte</b>		
		<p>Weiterführung des "Lärchebrüggliwegs" (Trail Nr. 30) zur Geissbodenstrasse: Der markierte kurze Trail-Abschnitt ist routenplanerisch eine sehr sinnvolle und wichtige Ergänzung. Dieser markierte Trail ergibt eine zusätzliche Erschliessung des Zugerbergtrails für Bikerinnen und Biker, die lediglich den oberen oder den unteren Teil des Zugerbergtrails fahren möchten. Weiter handelt es sich um die Fortsetzung des "Lärchenbrüggliwegs".</p>
		<p>Lärch; Ab Geissbodenstrasse in Untere Mülibachstrasse, Schlier (Trail Nr. 1010): Attraktive Verbindung der Geissbodenstrasse in die Untere Mülibachstrasse. Das aktuelle Bike-Routennetz weist im Gebiet "Zugerberg Mitte" eine riesige Lücke auf, die mit dieser Trail Ergänzung, insbesondere noch in Kombination mit Trail Nr. 1008, wesentlich verbessert werden kann.</p>
		<p>Lärch; ab Obere Mülibachstrasse in Untere Mülibachstrasse (Trail Nr. 1008): Attraktive Verbindung der Geissbodenstrasse in die Untere Mülibachstrasse. Das aktuelle Bike-Routennetz weist im Gebiet "Zugerberg Mitte" eine riesige Lücke auf, die mit dieser Trail Ergänzung, insbesondere noch in Kombination mit Trail Nr. 1010, wesentlich verbessert werden kann.</p>

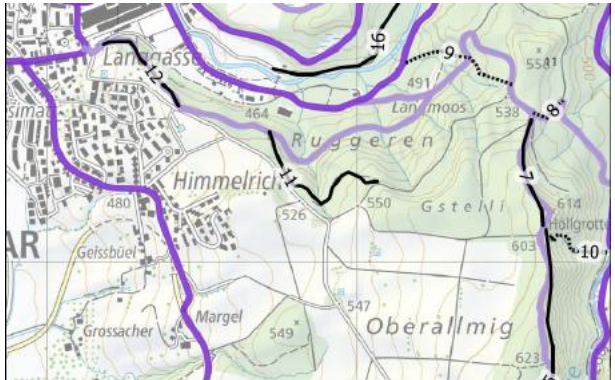
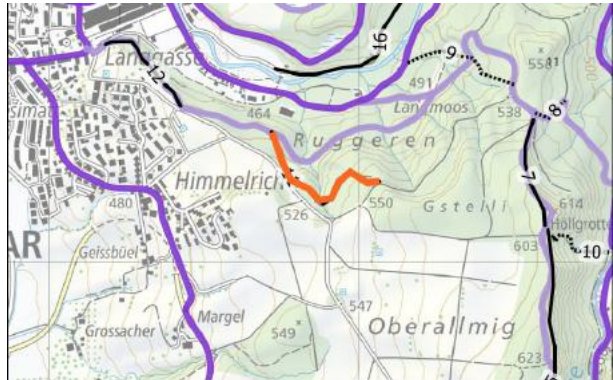


IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>“Hidden-Trail”: Die Obere Mülibachstrasse und die Untere Mülibachstrasse sind im Bikenetz nicht enthalten. Diese werden jedoch von Bikerinnen und Bikern als Nord-Süd-Verbindung regelmässig befahren. Die markierten Trail-Abschnitte (Trail Nr. 1000, 1001 und 3) verbinden die erwähnten Forststrassen und schliessen auch an die weiter unten liegende Mättlistrasse, die nach Oberwil führt, an. Sie sind somit für ein attraktives und vielseitiges Routennetz sehr wichtig und entsprechend aufzunehmen wie auch sehr attraktiv zum Fahren. Weiter sind die Abschnitte zusammen faktisch als “Ersatz” zum ursprünglich äusserst beliebten “Panzer-Trail” (Zügli) zu betrachten und diese Route dient zur Entlastung des von Wanderern häufiger begangenen “Züglis”. Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>
		<p>Mättlistrasse entlang des Trubikerbachs zur Weidlistrasse (Trail Nr. 5): Als Fortführung des “Hidden-Trails” und damit sinnvolle Netzergänzung ist dieser Abschnitt ebenfalls ins Netz aufzunehmen.</p> <p>Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Schäfboden via Oberer Mülbach nach Obere Mülbachstrasse: Diese Trail-Variante tangiert im obersten Bereich über lediglich 60 Höhenmeter das viel begangene "Zügli" und verläuft anschliessend, abseits der eigentlichen "Hauptwanderoute", Höhenparallel in Richtung Oberer Mülbach und endet bei der "Obere Mülbachstrasse". Aus Sicht der Bikerinnen und Biker handelt es sich um einen sehr attraktiven und vielseitigen Trail. Zusammen mit dem «Hidden-Trail» handelt es sich um eine der fahrttechnisch attraktivsten Routen am Zugerberg.</p>
<b>Zugerberg Süd</b>		
		<p>Interessante Alternative um vom "Schnuristein" zum "Unterhorbach" und anschliessend über den Trail Nr. 13 und 14 zu "in den Bächen" zu gelangen.</p> <p>Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>
		<p>Eielenwald zum Winterstei: Mit dem orange markierten kurzen Trail-Abschnitt kann eine Verbindung von Oberwil her kommend über die Mättlistrasse in die Vorderbergstrasse (Walchwil) geschaffen werden. Diese Verbindung, abseits vom dicht befahrenen Strassennetz, dient tendenziell zum Aufstieg in Richtung Walchwilberg und ist eine sinnvolle und wichtige Routennetz Ergänzung.</p> <p>Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>

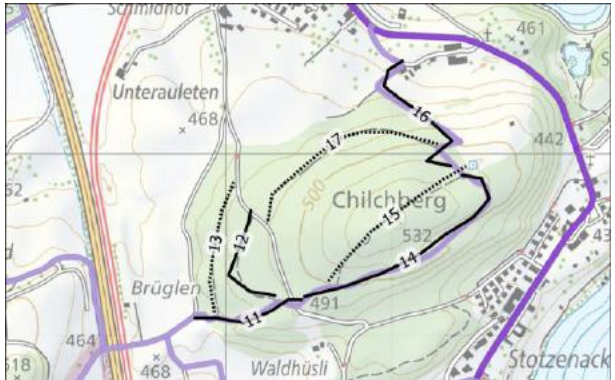
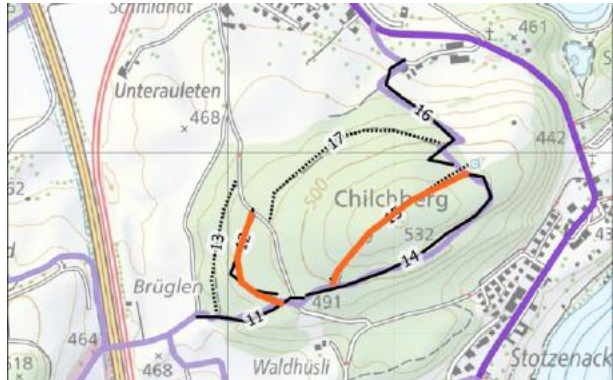


IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>Der Weg oberhalb von "Oterswil" (Trail Nr. 8) ist eine spannende Alternative, um einen Teil der Weidlistrasse zu umfahren.</p> <p>Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>
		<p>Der markierte Abschnitt als Verbindung von der Weidlistrasse zur Artherstrasse ist auch als Fortführung des vorhergehenden Trails Nr. 8 in das Bike-Routennetz aufzunehmen.</p> <p>Der Weg wird von Wanderern faktisch nicht begangen.</p>

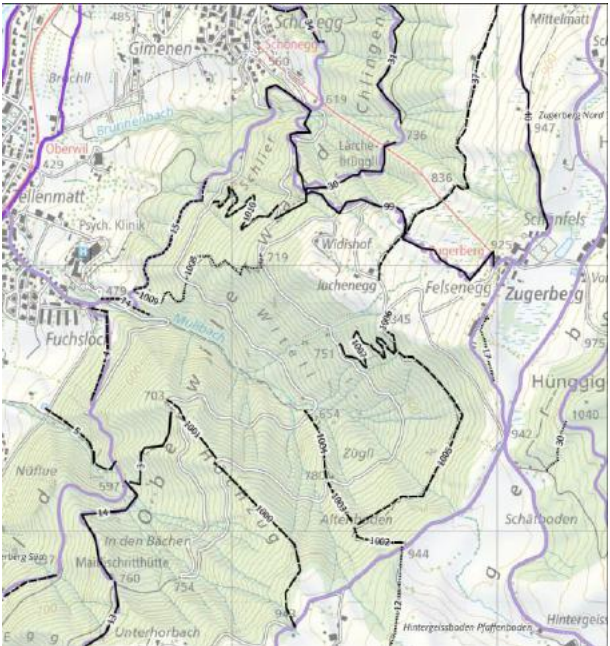
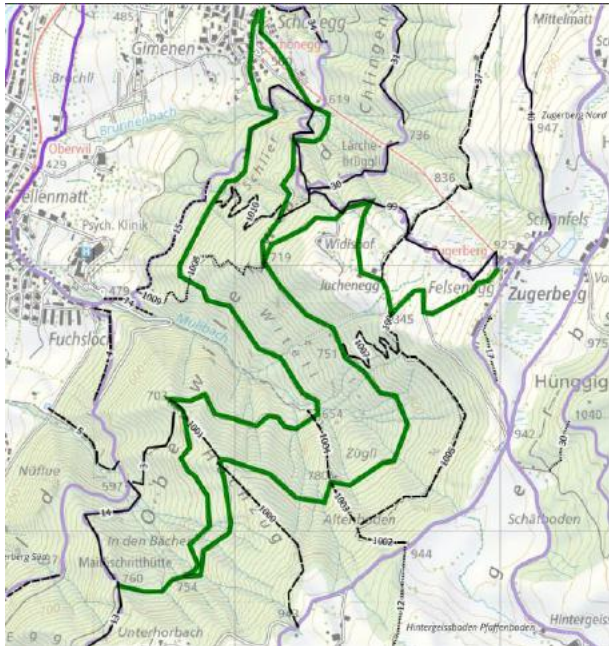
IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Steinhausen / Blickensdorf</b>		
		<p>Steinhauser Wald: Der Steinhauserwald ist von sämtlichen Bike-Clubs für die Nachwuchsförderung und von Familien mit Kindern sehr beliebt und äusserst wichtig. Das Gebiet eignet sich für diesen Zweck bestens, da die Trails über wenige Höhenmeter führen und kurze Runden möglich sind. Um ein attraktives und abwechslungsreiches Training anbieten zu können, ist ein Angebot von verschiedenen Varianten zwingend. Der aktuelle Vorschlag beinhaltet faktisch nur Waldstrassen und genügt den aufgeführten Ansprüchen der Nachwuchsförderung in keiner Weise.</p> <p>Es handelt sich zudem gemäss kantonalem Richtplan teilweise um einen Wald mit besonderer Erholungsfunktion, in dem somit eine Nutzung mit Bike-Trails zulässig ist.</p>
		<p>Zimbelwald (Trail Nr. 21): Es handelt sich um eine attraktive Verbindung von "Höfen" in den Steinhauserwald, um nicht über die steile und unattraktive Höfenstrasse in den Steinhauserwald zu gelangen. Diese Verbindung wird allgemein sehr regelmässig genutzt und dient insbesondere auch dem VC Baar Zug, um von Baar in den Steinhauserwald (und zurück) zu gelangen. Weiter wird der Zimbelwald für das Training mit den jüngsten Athletinnen und Athleten des VC Baar Zug genutzt. Die Verbindung ab "Höfen" über den Zimbelwald hoch zum "Hinterzimbel" bietet zudem die Möglichkeit, eine Route und somit auch eine Erschliessung mit dem Freizeitnetz in den Steinhauserwald anzubieten. Dies ist somit auch aus "Routenplanerischer" Betrachtung äusserst sinnvoll.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
		<p>“Alte Lorze” Weg von Autobahnausfahrt bis Schochenmühle: Dieser Weg entlang der “Alte Lorze” wird vom VC Baar Zug regelmässig beim Kids- und Junioren-Training genutzt um zum Steinhauser Wald, zur BMX-Anlage, zum Pumptrack Cham usw. zu gelangen. Das Trottoir bei der Schochenmühlestrasse ist viel zu schmal und somit viel zu gefährlich, um mit einer Gruppe Kinder und Jugendlichen zu benutzen. Das Fahrverbot auf diesem Abschnitt ist aus Sicherheitsgründen aufzuheben.</p>
<b>Menzingen / Neuheim</b>		
		<p>“Josefgütsch”: Trail zweigt vom Trail Nr. 18 ab und führt Richtung “Neuhus”. Es handelt sich um eine attraktive Bike Route, welche das im Gebiet Neuheim eher nur spärlich vorhandene Bike-Routennetz sinnvoll ergänzt.</p>
		<p>Bellevue zum Bitschachen: kurze alternative, aber sehr attraktive Routen Variante gegenüber dem vorgesehenen Bike-Routennetz.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Baarburg / Höll</b>		
		<p>Ruggeren (Trail Nr. 11): Um im Gebiet “Ruggeren” ein möglichst durchgehendes Bike-Netz (ohne einen zu hohen Anteil an Forststrassen) zu erhalten, ist diese Ergänzung wichtig und sinnvoll.</p> <p>Es handelt sich zudem gemäss kantonalem Richtplan um einen Wald mit besonderer Erholungsfunktion, in dem somit eine Nutzung mit Bike-Trails zulässig ist.</p>
		<p>“Spinni-Baar” zur “Höllgroten” (Trail Nr. 14, 15 und 16): Die Höllstrasse ist für Bikerinnen und Biker äusserst unattraktiv und auch gefährlich zu befahren. Es handelt sich zudem auch um eine Verbindung, die regelmässig von Familien mit Kindern genutzt wird. Die “Spinni-Baar” ist aktuell im Bike-Routennetz mit den “Höllgroten” nicht verbunden. Als Alternative zur Höllstrasse eignet sich der Weg auf der anderen Uferseite der Lorze bestens und ist ins Netz aufzunehmen.</p>



IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Rotkreuz</b>		
		<p>Chilchberg (Trail Nr. 12 und 15):  Als Ergänzung zu dem im "Chilchberg" eher spärlichen Bike-Routennetz sind die Trails Nr. 12 und 15 ebenfalls im Netz aufzunehmen.</p>
<b>Cham / Städtlerwald</b>		
		<p>Die im Städtlerwald vorhandenen Trails werden für das Kids- und Junioren-Training genutzt, weshalb eine Aufnahme dieser Trails in das Bike-Routennetz wichtig ist. Aktuell ist im Städtlerwald kein einziger Netzeintrag vorhanden.</p> <p>Hier fährt heute u.a. das Nachwuchs-Training der jüngsten Anfänger (ab 8 Jahre) des RMV, die Wege im Wald werden für die Bikeausbildung genutzt. Die Eignung ist sehr gut, da die Anfahrt kurz, die Wege flach und technisch einfach sind.</p>

IST-Stand Richtplananpassung	SOLL-Stand Richtplananpassung	Begründung
<b>Beliebte Aufstiegsrouten im Bereich Schönegg-Zugerberg (Waldstrassen mit Ausschilderung?)</b>		
 <p>This map shows the current state of the area with various routes marked in purple and red. The terrain is hilly with contour lines. Key locations include Giminen, Schönegg, Chingen, Zugerberg, and Hünggig. Rivers like the Mülibach and Grunibach are visible.</p>	 <p>This map shows the same area as the 'IST' map, but with several routes highlighted in green. These green routes represent the proposed changes to the network, primarily following the 'Untere Mülibachstrasse', 'Obere Mülibachstrasse', 'Eggstrasse', and 'Gissbodenstrasse'.</p>	<p>Die "Untere Mülibachstrasse", die "Obere Mülibachstrasse", die "Eggstrasse" sowie die "Gissbodenstrasse" dienen in erster Linie als Aufstiegsvarianten und sind im Bike-Routennetz ebenfalls aufzunehmen.</p>